

S 405ff

GESCHICHTE DER ANTIKE

Ein Studienbuch

unter Mitarbeit von
Peter Funke, Peter Herz, Karl-Joachim Hölkeskamp,
Jens-Uwe Krause, Elke Stein-Hölkeskamp
und Josef Wiesehöfer

herausgegeben von
Hans-Joachim Gehrke und Helmuth Schneider

2., erweiterte Auflage

Mit 145 Abbildungen

Verlag J.B. Metzler
Stuttgart · Weimar

rung im römischen Sinne stand einem späteren Aufstieg dieser Familien in die Ränge des *ordo equester* und sogar des *ordo senatorius* nichts mehr im Wege. Unter diesem Aspekt ist auch die gezielte Verleihung des *ius Latii* (*maius* oder *minus*) an ausgewählte Gemeinden oder Regionen zu beachten. Da die vorher bestehenden sozialen Vorrechte durch den Wechsel in die *civitas Romana* nicht aufgehoben wurden, war dies sicherlich ein höchst wirksames Instrument.

Während dies Schritte waren, die von den römischen Autoritäten initiiert und auch kontrolliert wurden, sind andere Elemente der Romanisierung weniger von außen gesteuert, sondern stellen eher eine interne Reaktion auf die römische Lebensart dar. Mit der politischen Akzeptanz der römischen Herrschaft wurde von vielen auch der von den Römern gepflegte mediterrane Lebensstil als überlegen und damit als vorbildlich eingestuft. Wenn man also den durch das römische Bürgerrecht erworbenen Anspruch, Teil des siegreichen Staatswesens zu sein, wirklich umsetzen wollte, so gehörte auch die Anpassung an die gesellschaftlichen Ideale zu diesem Prozess. Mit anderen Worten, die Skala der gesellschaftlichen Werte wurde jetzt in vielen Bereichen umgeschrieben. Während sich in einer der alten Stammestraditionen verpflichteten Gesellschaft der Rang eines führenden Adligen etwa an der Zahl seiner bewaffneten Gefolgsleute oder der Pracht seiner Gastmähler ablesen ließ, konnte er seine soziale Position in einer von römischen Vorstellungen geprägten Gesellschaft nur nach den Regeln demonstrieren, die die Römer vorgaben. Man konnte gesellschaftliches Ansehen innerhalb oder außerhalb der Heimatgemeinde also durch die Errichtung von öffentlichen Gebäuden oder die Übernahme von kostspieligen Ehrenämtern wie dem Amt eines Oberpriesters des Provinzialkultes erwerben, aber nicht mehr durch ein Festhalten an den alten Idealen. Die Anpassung an Rom bedeutete auch eine oftmals tiefgreifende Änderung der gültigen Rechtsordnungen, wobei Gesellschaften, die bisher nach Gewohnheitsrecht gelebt hatten, benachteiligt waren. Die Durchführung eines römischen Census mit der Registrierung von Eigentumsrechten an Land dürfte schwerwiegende Folgen für die internen Verhältnisse gehabt haben.

Wie weit die Anpassung an die römische Lebenswelt reichte und wie intensiv das Vorbild des mediterranen Rom sich gegenüber den einheimischen Kulturen durchsetzen konnte, ist kaum abschließend zu bewerten. Dies gilt auch für den Zeitpunkt, an dem die jeweilige lokale Führungsschicht die Identität der eigenen Interessen mit den Interessen Roms vollzogen hatte. Roms Kultur war eine städtische Kultur, d.h. je weiter wir uns in vielen Provinzen von den städtischen Zentren entfernen, umso geringer dürfte auch die Intensität des römischen Einflusses auf die Masse der Bevölkerung geworden sein. Am leichtesten lässt sich eine Anpassung an Rom bei der Verwendung der lateinischen Sprache erkennen, wobei die Epigraphik wichtige Informationen liefert. Besonders eindrucksvoll ist die Anpassung an die römischen Vorstellungen auf dem Gebiet der einheimischen Religionen. Abgesehen vom Gebrauch der lateinischen Sprache etwa in Kultinschriften können wir einen Trend von einer weitgehend anikonischen Tradition zur bildlichen Darstellung der Gottheiten in der mediterranen Tradition erkennen. Damit verbunden war ein Trend zur Vermenschlichung der Gottheiten. Manifestierte sich die Gottheit vorher in Gestalt eines Tieres oder eines anderen Naturphänomens (großer Baum, Fels oder Quelle), so wurden jetzt unter dem Einfluss der neuen Kultur diese Gottheiten in menschlicher Gestalt dargestellt. Aus der ursprünglichen Tiergestalt der Gottheit wurde ein Tier, das die neue anthropomorphe Gottheit begleitete. Vielfach lässt sich der ur-

sprünglich einheimische Charakter nur noch durch darstellerische Details (keltischer Halsring) oder Kultbeinamen fassen. Doch dies ist kein gesteuerter Prozess gewesen, sondern eine Reaktion der einheimischen Bevölkerung auf die neuen Lebensbedingungen. Die Geschwindigkeit und auch die Intensität dieses Entwicklungsprozesses war deutlich abhängig von der sozialen Stellung und der räumlichen Nähe zu den urbanen Zentren. Ebenso lässt sich in der für öffentliche Zwecke bestimmten Architektur relativ schnell eine Angleichung an römisch-mediterrane Vorbilder feststellen. Vor allem im Westen sind die neuen Stadtanlagen weitgehend uniforme Kopien eines mediterranen Stadttypus.

Mit am schwierigsten für den heutigen Historiker zu dokumentieren ist die Ausbildung einer römischen Mentalität, d.h. das Ersetzen einer älteren nicht-römischen Identität durch das Gefühl der einheimischen Bevölkerung, Römer zu sein und sich damit von den eventuell stammverwandten Völkern außerhalb der Reichsgrenzen zu unterscheiden. Am leichtesten kam ein solcher Prozess wohl in denjenigen Regionen in Gang, in denen die unterschiedlichen ethnischen Gruppen unmittelbaren Kontakt mit größeren Gruppen an 'echten' Römern hatten, d.h. vor allem in den Gebieten mit hoher Militärpräsenz oder mit römischen *coloniae*. Wie sich beide Faktoren auswirken konnten, zeigt der Bericht des Tacitus über das Verhalten der germanischen Ubier mit ihrem Zentrum *colonia Claudia Ara Agrippinensium* (Köln) während des Bataveraufstandes.

Religionen und Kulte

Eine einheitliche römische Religion, die für alle Teile und alle Menschen innerhalb des Imperium gültig gewesen wäre, gab es nicht. Lediglich der Kaiserkult, der mit gewissen Ausnahmen (Juden) für alle Bürger und Untertanen verbindlich war, erfüllt einige Kriterien einer solchen universellen Religion. Es ist daher zutreffender, wenn man von Religionen oder Kulturen in der römischen Kaiserzeit spricht. So steht man vor einer verwirrenden Vielzahl von Gottheiten und Kulturen, die oft nur über eine regionale Verbreitung verfügten. Dennoch gibt es einige Einzelheiten, die eine gewisse Verbindlichkeit für sich beanspruchen können. Die genuin römische Religion kannte keine Trennung zwischen staatlichem und religiösem Leben, die Priester der wichtigsten römischen Kulte und auch die Mitglieder der großen Priesterkollegien erfüllten ihre Aufgaben im Auftrag des römischen Staates, während umgekehrt jeder staatliche Funktionsträger auch *ex officio* priesterliche Funktionen zu erfüllen hatte. Ein weiteres Charakteristikum ist die starke Ritualisierung des religiösen Lebens, in dem die korrekte Erfüllung der Pflichten wichtig ist, nicht die individuelle Glaubensentscheidung. Teilnahme an bestimmten religiösen Akten war somit ein Teil der bürgerlichen Pflichten. Die Verpflichtung des römischen Staates, seinen religiösen Pflichten gegenüber den Göttern nachzukommen, wurde auch durch die Kaiser wahrgenommen, was sich an der gewissenhaften Perpetuierung oft uralter Kultformen sehen lässt.

Die Römer besaßen kein Interesse, zusammen mit ihrer Herrschaft auch die spezifisch römische Form der Religion zu verbreiten. Sieht man einmal vom Verbot der Menschenopfer ab, so lässt sich feststellen, dass die Römer in der Regel den meisten religiösen Formen mit Offenheit begegneten. Wenn man dennoch zuweilen restriktive Tendenzen feststellen kann, dann entspringen sie eher dem allgemeinen Misstrauen gegenüber Neuerungen und der Befürchtung, dass sich hinter neuen Religionen der Staat und die römische

Gesellschaft gefährdende Tendenzen verbergen könnten. Dies traf vor allem auf Religionen aus dem orientalischen Bereich zu, die über ein Berufspriestertum verfügten, das sich nicht ohne weiteres in den römischen Staat einordnen ließ. Der römische Staat überwachte die Praktizierung dieser neuen Kulte durch das Kollegium der senatorischen *decemviri sacris faciundis*. So durften Priester etwa der Mater Magna oder anderer orientalischer Gottheiten erst nach der offiziellen Genehmigung durch dieses Kollegium ihr Amt ausüben.

Lediglich der Kaiserkult erfüllte in Ansätzen die Bedingung einer universalen Kultform. Doch auch hier sind Rücksichten auf regionale Traditionen oder die gesellschaftlichen Strukturen unverkennbar. Während Kaiserkult im griechischen Osten eine praktisch bruchlose Fortführung der hellenistischen Königskulte bedeutete, fehlten im Westen solche historischen Voraussetzungen. Hier bildeten sich vor allem schichtenspezifische Kultformen aus. Die Senatoren Roms engagierten sich in *sodalitates* des Kaiserkultes, die an altrepublikanische Kultorganisationen anknüpften. Die *plebs urbana* Roms hingegen wurde in Kultorganisationen (*magistri vici*) erfasst, die sich am populären Kult der *Lares compitales* orientierten und Kultformen aufgriffen, die etwa dem Kult der römischen Haushalte ähnelten. Während man zunächst individuelle Kulte der nach ihrem Tode zu den römischen Staatsgöttern erhobenen Kaiser besaß, lässt sich danach immer mehr ein Wechsel zu kollektiven Kultformen erkennen, in denen der regierende Herrscher mit einem Kult aller *divi et divae* vereint war. Der Provinzialkult des Westens ist eine an den Grenzen der Provinzen ausgerichtete Kultform, die vor allem von den städtischen Eliten der Provinz getragen wurde und so ein wichtiger Teil der öffentlichen Selbstdarstellung wurde. Ein entscheidender Punkt für die Praxis des Kaiserkultes ist die Erwartung des römischen Staates, dass jeder Bürger an den entsprechenden Feierlichkeiten wie etwa der Eidablegung oder der Ablegung von Gelübden für das Wohlergehen des Herrschers und seiner Familie teilnahm.

Obwohl wir für viele Kulte des Reiches feststellen dürfen, dass sie gewissermaßen Teil einer lokalen Identität waren, bedeutet dies nicht, dass ihre Kulte exklusiv waren und sich gegen Fremde abschotteten. Im Gegenteil lässt sich bei den Gläubigen feststellen, dass auch ursprünglich Fremde an den Kulturen teilnahmen. Diese prinzipielle Offenheit und auch die besonders günstigen Rahmenbedingungen des Imperium Romanum erlaubte es vielen orientalischen Kulturen und Mysterien erstmals, sich über ihr ursprüngliches Heimatgebiet hinaus zu verbreiten. Dabei spielte in einigen Fällen wie etwa dem Mithraskult und der Verehrung des Jupiter Dolichenus das römische Heer bzw. die römische Verwaltung eine wichtige Rolle. Von dieser religiösen Toleranz profitierte auch die jüdische Religion, denn trotz der großen jüdischen Aufstände gegen Rom galt die jüdische Religion als solche immer als *religio licita*, gegen die zwar von vielen polemisiert wurde, die aber nicht als Glaubensform verfolgt wurde. Im Gegenteil darf man konstatieren, dass der jüdische Glaube auch für viele Nichtjuden attraktiv war, die etwa Kultvorschriften befolgten. Echtes Proselytentum wurde allerdings durch ein staatliches Verbot der Beschneidung behindert.

Der Umgang der römischen Autoritäten mit der neuen Religion des Christentums ist unter diesen Aspekten zunächst überraschend. Da sich aber die Christen selbst als Nachfolger eines Mannes verstanden, der wegen hochverrätherischer Aktivitäten hingerichtet worden war, gab es schon aus diesem Grund die strafrechtliche Notwendigkeit, gegen die Gläubigen vorzugehen. Weitere Ansatzpunkte zu einer Verfolgung ergaben sich aus der strengen

Abgrenzung der Christen von allen Aktivitäten, die das öffentliche Leben prägten, was den Verdacht unterstützte, die Christen seien eine gegen den Staat gerichtete Organisation. Vor allem die strikte Weigerung, sich wie alle anderen am Kaiserkult zu beteiligen, nährte den Verdacht, dass die Christen sich in der Tat gegen den römischen Staat wandten. Ungeachtet dieser rechtlichen Ausgangssituation überließ man die Christen weitgehend sich selbst. Nach ersten Verfolgungen unter Nero, die vor allem die Gemeinde in Rom trafen, gab es bis zur Mitte des 3. Jh. nur lokale Verfolgungen, die meistens durch die nichtchristliche Umwelt und weniger durch die römischen Autoritäten ausgelöst wurden. Man stellte zwar das Christsein unter Strafe, unterließ es aber, gezielt nach Christen zu fahnden. Erst in der Krisensituation des 3. Jh. brachte das allgemeine Opfergebot des Kaisers Decius eine erste reichsweite Verfolgung der Christen. Trotz eines offiziellen Verbotes des Christentums bot das Imperium Romanum gleichzeitig die Rahmenbedingungen, in denen sich der neue Glaube entwickeln konnte. Die Pax Romana und die gesicherten Verhältnisse eines großen Imperiums machten die Ausbreitung des Christentums erst möglich. Gefördert wurde dies auch durch einige Trends in der religiösen Landschaft dieser Zeit. Es gab religiöse Entwicklungen wie die Verehrung eines obersten Gottes (*theos hypsistos*), die in ihrer Konzeption über die Grenzen der alten Kulte hinausgriffen. Gefördert wurde dies durch die zunehmende Überzeugung, dass die alten Gottheiten lediglich Erscheinungsformen einer einzigen allmächtigen Gottheit seien (Pantheismus).

